

Richtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Richtenstein-Callnberg, Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Müllengrund, Ruchsnappel und Tirschheim.



Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 3,25 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 9,75 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen d. Geschäftsst., sämtl. Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 20 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechspaltige Grundzeile wird mit 60 Pfg. für auswärtsige Besteller mit 70 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreipaltige Zeile 1,50, für auswärts 1,80 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme ream. 111 Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Postfachkonto Leipzig 66 607

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Richtenstein-Callnberg.
Amtliches Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 106

Sonnabend, den 8. Mai 1920

70. Jahrgang

Reichstagswahl 1920.

Ich fordere die Parteien des 33. Reichstagswahlkreises Chemnitz-Zwickau (3. Kreis des Wahlkreisverbandes Sachsen) auf, die **Wahlvorschläge** für die Reichstagswahl bis spätestens

Sonntag, den 16. Mai 1920

in meiner Geschäftsstelle, **Chemnitz, Stadthaus, Poststraße 47, III** einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 50 Wählern des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. In dem Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die Erklärungen sind gleichfalls bis spätestens

Sonntag, den 16. Mai 1920

in meiner obenbezeichneten Geschäftsstelle einzureichen. In dem einzelnen Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden. In jedem Kreiswahlvorschlag muß ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen mit und dem Wahlausschusse gegenüber bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der 2. als sein Stellvertreter.

Innerhalb eines Wahlkreisverbandes können mehrere Kreiswahlvorschläge miteinander verbunden werden. Die Verbindung ist nur dann wirksam, wenn diese Kreiswahlvorschläge derselben Reichswahlliste angeschlossen sind.

Die **Verbindung** muß von den auf den Kreiswahlvorschlägen bezeichneten Vertrauenspersonen oder deren Stellvertretern übereinstimmend spätestens am

Sonntag, den 23. Mai 1920

bei dem Leiter des Wahlkreisverbandes — das ist Herr Stadtrat Reichardt in Dresden — schriftlich erklärt werden. Für die Kreiswahlvorschläge kann erklärt werden, daß ihre Reststimmen einem Reichswahlvorschlage zugurechnen sind. Die Erklärung muß spätestens

Donnerstag, den 27. Mai 1920

bei mir eingereicht sein, sonst scheiden die Reststimmen des Wahlkreises beim Zuteilungsverfahren für das Reich aus.

Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine spätestens am 2. Tage nach Ablauf der einzuhaltenden Fristen eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird.

Zu Mitgliedern des nach § 20 des Reichswahlgesetzes zu bildenden Wahlausschusses, der zur Prüfung der Wahlvorschläge zuständig ist, habe ich berufen die Herren

Professor **Dr. Behre,**
Bez.-Rat **Schubert,**

Studienrat Professor **Dr. Kummer,**
Stadtverordneten-Vorsteher **Stranbe;**

zu deren Stellvertretern die Herren

Stadtrat **Dr. Ghilian,**
Expedit **Wenzel,**

Lehrer **Reichsmar,**
Buchdruckereibesitzer **Möhring,**

sämtlich in Chemnitz wohnhaft.

Chemnitz, den 7. Mai 1920.

Der Kreiswahlleiter im 33. Reichstagswahlkreis Chemnitz-Zwickau.

Dr. Härtwig, Stadtrat.

Lebensmittelverkauf in Richtenstein-Callnberg.
Montag, den 10. Mai 1920.

Verkaufsstelle Bürgerküche: nachm. von 1/3-5 Uhr, pa. Sardellenwurst Dose 18 M., pa. Rindsgulasch Dose 17 M., Kaffee-Ersoß 1/2 Pfd., Vadel 90 Pfg., Griebenbrotlaustreich 1 Dose 2,50 M., Bienenhonig 1 Pfd.-Glas 10,75 M., 1/2 Pfd.-Glas 5,50 M., Nocturte 1 Dose 4,50 M., Nährhefe 1 Paket 2 M., Trockenbouillon 1 Kilogr.-Dose 8 M., Leberstreichpaste 1 Dose 6,20 M., Gemüsekonserven zu bedeutend herabgesetzten Preisen: Spinat 1 Dose 50 Pfg., Kohlrabi 1 Dose 50 Pfg. und 1 M., Selse 1 Kiesel 17 M., marmorierte Selse 1 Kiesel 18 M. Es werden auch Halbe- und Viertelstücke abgegeben. Malzextrakt für Kinder bis zu 4 Jahren, gegen Vorlegung der Kindernährmittelkarte 1 Dose 2,60 Mk.
Städt. Lebensmittelamt Richtenstein-Callnberg.

Reichstagswahl.

Die Wählerlisten für die Reichstagswahl liegen von 9. bis mit 16. Mai 1920 in der hiesigen Rathauskanzlei, an den Sonn- und Festtagen in der Polizeiwache, öffentlich aus. Die Listen erstrecken sich auf Stadt- und Gutsbezirk. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist beim Stadtrat anzubringen.
Stadtrat Richtenstein-Callnberg,
den 7. Mai 1920.

Spartasse Hohndorf (Bez. Chemnitz).

Zinssfuß 3 1/2%. Tägliche Verzinsung. Postfachkonto Leipzig Nr. 21489. Gemeinde-Girokonto Nr. 2. Strengste Geheimhaltung. Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren. Geschäftszeit während des Sommerhalbjahres: 7 bis 12 Uhr vorm., 2-4 Uhr nachm. und an den Tagen vor Sonn- und Festtagen durchgehend von vormittags 7 bis nachmittags 1 Uhr.

Gemeinde-Spartasse Mäulen St. Jacob.

Einlage-Zinssfuß 3 1/2%, bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegaanleihen unentgeltlich. Gemeindeverbandsgirokonto Nr. 2. Postfachkonto Leipzig 26809. Fernsprecher Amt Richtenstein 264. Geschäftszeit: vorm. 8-1 Uhr, nachm. 3-5 Uhr nur für auswärtige Sparer. Sonnabend 8-2 Uhr. Strengste Geheimhaltung

Kartoffelverforgung.

Infolge reichsgesetzlicher Festsetzung ist der zu den Erzeugerhöchstpreisen hinzutretende Preiszuschlag von 2,50 Mk. für den Zentner Kartoffeln ab 26. April 1920 auf 5 Mark erhöht worden. R. L. Nr. 222 Ka.

II. Nahrungsmittel.

Für die nachstehenden Wochen sind zur Abgabe auf Lebensmittelkarte A bzw. Kindernährmittelkarte C bestimmt:

9. bis 15. Mai 1920

auf Marke A 6 250 gr Haserflochen (1 Pfd. 2,10 Mk.), auf Marke C 5 der grauen und roten Kindernährmittelkarte C, 250 gr Reks. vom Landeslebensmittelamt.

16. bis 22. Mai 1920

auf Marke B 6 250 gr Erbsen (1 Pfd. 5.— Mark) vom Bezirksverband. auf Marke F 6 der grauen und roten Kindernährmittelkarte C, 250 gr Rindergerstenmehl vom Landeslebensmittelamt

23. bis 29. Mai 1920

auf Marke E 6 250 gr Haserflochen (1 Pfd. • 3,75 Mk., 1/2 Pfd. • 1,90 Mk.) vom Bezirksverband. auf Marke G 7 der grauen und roten Kindernährmittelkarte C 250 gr Rindergerstenmehl vom Landeslebensmittelamt.

Bezirksverband Glauchau, am 7. Mai 1920.

Fehr. v. Welch, Amtshauptmann. Nr. 402 Ca.